

# RS Vwgh 2019/4/24 Ra 2015/11/0113

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.04.2019

## Index

82/03 Ärzte Sonstiges Sanitätspersonal

82/04 Apotheken Arzneimittel

## Norm

AMG 1983

ÄrzteG 1998 §49 Abs1

## Rechtssatz

Den Bestimmungen des AMG 1983 kann ein den behandelnden Arzt treffendes generelles Anwendungsverbot nicht zugelassener Arzneimittel nicht entnommen werden. Eine Verletzung der "Einhaltung der bestehenden Vorschriften" im Sinne des § 49 Abs. 1 ÄrzteG 1998 ist somit nicht ersichtlich. Es ist daher zu prüfen, ob das weitere Gebot des § 49 Abs. 1 ÄrzteG 1998, "nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung sowie unter Einhaltung der ... fachspezifischen Qualitätsstandards" das Wohl der Kranken zu wahren, verletzt wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2015110113.L01

## Im RIS seit

09.07.2019

## Zuletzt aktualisiert am

09.07.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>